

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.433.687

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11254/J-NR/2022

Wien, am 15. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker und weitere haben am 14.06.2022 unter der **Nr. 11254/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Beteiligungen und Finanzvermögen der Wirtschaftskammern** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie hoch waren in den einzelnen Wirtschaftskammern (inklusive Außenwirtschaftscenter), den einzelnen Fachorganisationen in Ländern/Bund folgende Kennzahlen im Jahr 2021? (je Kammer und Fachorganisation)*
 - *Bilanzsumme?*
 - *Anlagevermögen?*
 - *davon Finanzanlagen?*
 - *davon Beteiligungen:*
 - *Welche Unternehmensanteile befinden sich im Eigentum der Wirtschaftskammern? (Bitte um Aufschlüsselung von Stammkapital und Prozentanteil am Unternehmen je Träger inklusive genaue Angabe des Unternehmens)*

- *Welche Gewinne oder Verluste wurden durch diese Beteiligungen erzielt? (Bitte um Aufschlüsselung der jährlichen Gewinne oder Verluste seit 2015 je Unternehmen und beteiligtem Träger)*
- *davon als "andere Wertpapiere" bezeichnetes Vermögen?*
 - *Welche anderen Wertpapiere befinden sich im Eigentum der Wirtschaftskammern? (Bitte um Aufschlüsselung von Stammkapital und Prozentanteil am Unternehmen je Träger inklusive genaue Angabe des Unternehmens)*
 - *Welche Gewinne oder Verluste wurden durch diese anderen Wertpapiere erzielt? (Bitte um Aufschlüsselung der jährlichen Gewinne oder Verluste seit 2015 je Unternehmen und beteiligtem Träger)*
- *Umlaufvermögen?*
 - *davon Wertpapiere und Anteile?*
 - *davon Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten?*
- *Eigenkapital?*
- *Rückstellungen?*
 - *davon personalbezogene Rückstellungen?*
 - *davon Pensionsrückstellungen?*
 - *davon Abfertigungsrückstellungen?*

Der Ausweis von Pensions- und Abfertigungsrückstellungen, von "anderen Wertpapieren" sowie von Zuflüssen aus Beteiligungen und Einlagen - explizit pro jeweiliger Gesellschaft - ist in der Haushaltsordnung nicht vorgesehen.

Im Übrigen ist auf die von der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellten Beilagen zu verweisen, wobei erklärend festzuhalten ist, dass zu den in Beilage 2 dargestellten Aspekten seitens der Wirtschaftskammer Burgenland eine Leermeldung erfolgt.

Zu den Fragen 2 und 3

- *Gespräche zu freiwilligen Reformen innerhalb der Kammer:
Werden Gespräche mit Vertreter_innen der Wirtschaftskammern geführt, um auf freiwilliger Basis sicherzustellen, dass die Jahresabschlüsse der Wirtschaftskam-*

mern einheitlich gestaltet und vollumfänglich öffentlich zugänglich gemacht werden?

- *Reformen per Gesetz:*
 - *Werden aktuell gesetzliche Maßnahmen für eine einheitliche und transparente Gestaltung und vollumfängliche Veröffentlichung der Jahresabschlüsse der Wirtschaftskammern erarbeitet?*
 - *Welche sachlichen Überlegungen sprechen dagegen, die Regeln des UGB über Bilanzen auch für die Wirtschaftskammern verbindlich zu erklären?*

Die Vorgaben für die Jahresabschlüsse der Kammerorganisationen sind einheitlich durch das Wirtschaftskammergesetz 1998 (WKG), die Haushaltsordnung und das Unternehmensgesetzbuch, das gemäß § 3 Abs. 1 der Haushaltsordnung auf das Rechnungswesen der Wirtschaftskammern anzuwenden ist, geregelt. Gemäß § 132 Abs. 9 WKG sind die Mitglieder der jeweiligen Körperschaft zur Einsicht in die genehmigten Voranschläge, die Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse berechtigt.

Beilagen

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

